

Reglement Elternmitwirkung/Elternrat Primarschule Kappel am Albis

vom 01. Oktober 2021

SRL-Nr. 402.2

Reglement Elternmitwirkung/Elternrat Primarschule Kappel am Albis

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Geltungsbereich.....	3
3	Ziel und Zweck.....	3
4	Grundlagen.....	3
5	Organisation	3
6	Aufgaben	4
6.1	Wirkungsfeld der Elternmitwirkung.....	4
6.2	Aufgaben des Elternrates	4
6.3	Aufgaben des Vorstandes.....	4
6.3.1	Präsidium.....	4
6.3.2	Akutar/ Stellvertretung Präsidium.....	5
6.3.3	Finanzen.....	5
6.4	Arbeitsgruppen, Organisationskomitees.....	5
7	Sitzungen.....	5
8	Schnittstellen	5
8.1	Schulleitung	5
8.2	Schulverwaltung	6
8.3	Lehrpersonenvertretung.....	6
9	Wahlen	6
9.1	Elternrat	6
9.2	Vorstand	6
10	Infrastruktur	6
11	Finanzen.....	7
12	Abgrenzung	7
13	Gültigkeit und Schlussbestimmung	7

Hinweis: Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Reglement auf die Unterscheidung der weiblichen und männlichen Form verzichtet, auch wird das Wort «Eltern» für alle Eltern und Erziehungsberechtigte verwendet.

1 Einleitung

Die Elternmitwirkung ist konfessionell, politisch und kulturell unabhängig. Die Mitarbeit ist freiwillig und ehrenamtlich. Die Eltern können nicht zur allgemeinen Mitwirkung verpflichtet werden.

Die Elternmitwirkung setzt sich für eine konstruktive und offene Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule ein. So kann zum einen das gegenseitige Verständnis zwischen Eltern und Schule gestärkt und zum anderen die Schule wo sinnvoll und möglich unterstützt werden. So kann ein Lernumfeld für die Kinder entstehen, in dem sie bestmöglich profitieren können.

2 Geltungsbereich

Dieses Reglement gilt für die Eltern, die Schulleitung, die Lehrerschaft und die Schulpflege der Primarschule Kappel am Albis.

3 Ziel und Zweck

Dieses Reglement regelt die Elternmitwirkung/Elternrat an der Primarschule Kappel am Albis.

Mit der institutionalisierten Elternmitwirkung wird auf den Ebenen Klasse und Schule eine partnerschaftliche, offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule gefördert.

Die Elternmitwirkung unterstützt die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Familie und Schule sowie die gegenseitige Kommunikation im Interesse der Schüler. Sie fördert den Aufbau regelmässiger Kontakte, den Informationsfluss und den Austausch zwischen Eltern und Schule.

4 Grundlagen

Die Elternmitwirkung basiert auf den folgenden gesetzlichen Grundlagen:

- Volksschulgesetz § 54 und § 55
- Volksschulverordnung § 65 VSV

sowie im Organisationsstatut der Primarschule Kappel am Albis geregelt. Im Rahmen dieser gesetzlichen Bestimmungen werden die Ziele, Funktionen und möglichen Aufgaben der Elternmitwirkung der Primarschule Kappel am Albis definiert.

5 Organisation

Alle Eltern mit Kindern des Kindergartens und der Schule Kappel am Albis bilden die Elternmitwirkung und sind eingeladen, aktiv mitzuwirken.

Die Klassendelegierten bilden den Elternrat.

Der Elternrat besteht aus einem Delegierten pro Schulklasse/Kindergartenklasse.

Der Elternrat wird durch den Vorstand geführt.

6 Aufgaben

Alle Projekte, Anlässe, Informationen und Kurse des Elternrates erfolgen im Interesse der Primarschule Kappel am Albis und werden durch deren Präsidium mit der Schulleitung abgesprochen.

Folgende Aufgaben werden durch die Elternmitwirkung wahrgenommen:

6.1 Wirkungsfeld der Elternmitwirkung

- Unterstützung bei der Durchführung von schulischen Anlässen und Projekten (z.B. Znüni am Sporttag, Umrahmung Eröffnung Adventsfenster, Kafi und Gipfeli beim Besuchsmorgen ...)
- Begleiten von ausserschulischen Projekten und Anlässen (z.B. Kinderuni, Freizeitkurse)

Die Liste ist nicht abschliessend und dient als Anregung.

6.2 Aufgaben des Elternrates

- Fördert den Aufbau regelmässiger Kontakte und den Austausch von Informationen zwischen allen an der Schule Beteiligten
- Organisiert Aktivitäten und Projekte, die zum Leben und zur Gestaltung der Schule beitragen
- Sucht Mithilfe aus der Elternschaft bei Vorhaben und Anlässen
- Sammelt und aktiviert Ressourcen von Eltern in geeigneter Form (z.B. durch Führen einer Liste unter Einhaltung des Datenschutzes, auf welche der Elternrat und Lehrpersonen zurückgreifen können)
- Organisiert die Wahlen der Klassendelegierten und führt diese durch
- Gibt bei Bedarf und in Absprache mit der Lehrperson einen Input am Elternabend
- Stellt die reibungslose Übergabe an neue Elternratsmitglieder sicher
- Sammelt Ideen und Wünsche der Elternmitwirkung und prüft die Möglichkeit der Umsetzung
- Genehmigt Projekte im Rahmen seiner Kompetenzen, setzt Projektgruppen ein und koordiniert die Projektumsetzung
- Organisiert und koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit des Elternrates in Zusammenarbeit und Absprache mit Lehrpersonen, Schulleitung und Schulpflege
- Organisiert Elternanlässe (z.B. Elternbildungsanlässe, Informationsveranstaltungen...) und führt diese durch
- Kontaktiert Eltern neu eintretender Kinder (Schulanfang und Zuzug) mit dem Ziel, Informationen zu vermitteln und den Zugang zur Schule zu erleichtern

6.3 Aufgaben des Vorstandes

Der Vorstand ist zuständig für die Organisation und Durchführung der Elternratssitzungen mit den Klassendelegierten.

6.3.1 Präsidium

- vertritt das Gremium nach aussen
- beruft Elternratssitzungen ein, übernimmt deren Vorbereitung und die Leitung
- Trifft sich zu Vorstandssitzungen nach Bedarf
- Regelmässiger Austausch mit der Schulleitung

- Stellt Anträge an die Schulkonferenz, Schulleitung und Schulpflege
- Nimmt Anträge der Schulkonferenz, Schulleitung und des Schülerrates entgegen
- Delegiert Aufgaben auf die Delegierten
- Nimmt an einer Schulkonferenzen und der Jahresplanung teil
- Überprüft das Reglement Elternmitwirkung/Elternrat. Allfällige Änderungen werden in Absprache mit dem zuständigen Schulpflegemmitglied und der Schulleitung durch die Schulverwaltung durchgeführt und von der Schulpflege abgenommen.

6.3.2 Aktuar/ Stellvertretung Präsidium

- Ist zuständig für die Führung des Protokolls
- Ist zuständig für die Führung der Adressenliste der Klassendelegierten
- Entlastet das Präsidium administrativ
- Vertritt das Präsidium bei dessen Abwesenheit

6.3.3 Finanzen

- Erstellt das Budget des Elternrates
- Führt die Jahresrechnung des Elternrates
- Erstellt allfällige Abrechnungen

6.4 Arbeitsgruppen, Organisationskomitees

Je nach Bedarf können Arbeitsgruppen einberufen werden, um die anfallenden Themen zu bearbeiten. Die Mitwirkung von Eltern aus der Elternschaft der Primarschule Kappel am Albis ist erwünscht. Der Elternrat wird regelmässig über den Stand der Arbeiten informiert.

7 Sitzungen

Der Elternrat bestimmt den Sitzungsrhythmus selbst und trifft sich mindestens zwei Mal jährlich.

Bei Abstimmungen gilt das einfache Mehr.

An einer Sitzung gefasste Beschlüsse treten bei Sitzungsabwesenheit der Schulleitung erst nach Rücksprache mit derselben in Kraft. Diese ist dem Elternrat gegenüber weisungsbefugt.

Einmal pro Semester wird die Schulleitung, eine Vertretung der Lehrpersonen sowie eine Vertretung der Schulpflege eingeladen. Bei Bedarf kann das Präsidium in Absprache mit der Schulleitung weitere Schulpersonalvertretungen hinzuziehen.

Die Sitzungen werden protokolliert (Beschlussprotokoll). Die Protokolle gehen an die Klassendelegierten des Elternrates, die Schulleitung und die Schulverwaltung. Die Protokolle werden in der Schulverwaltung archiviert.

8 Schnittstellen

Schulleitung

- Ist Ansprechperson für Kommunikation
- Hat regelmässig Kontakt mit dem Präsidium des Elternrates
- Nimmt Anträge des Elternrates entgegen

8.2 Schulverwaltung

- Klärt Raumbelagung und Benutzung der Infrastruktur
- Holt das Budget des Elternrates ein
- Publiziert die Anlässe und Kontakte des Elternrates auf der Homepage der Primarschule Kappel am Albis

8.3 Lehrpersonenvertretung

- Stellt sicher, dass wichtige Informationen, Entscheide sowie Termine des Elternrates an die Lehrerschaft kommuniziert werden.
- Bringt Themen und Anregungen von Seiten der Lehrerschaft an den Elternrat

9 Wahlen

Elternrat

Am ersten Elternabend im neuen Schuljahr wird ein Delegierter pro Schulklasse/Kindergartenklasse gewählt.

Wählbar sind alle Eltern von Kindern der jeweiligen Klasse. Die Wahl gilt für ein Jahr (von Herbst zu Herbst).

Eine Wiederwahl ist möglich.

Nicht wählbar sind beide Elternteile gleichzeitig, Schulpflegemitglieder und deren Partner oder Partnerinnen, Eltern, die gleichzeitig an der Schule arbeiten. Eine Person darf nicht als Delegierte von mehr als einer Klasse gewählt werden.

Bei Ausnahmen durch aussergewöhnliche Umstände, wie beispielsweise ein Wegzug des Klassendelegierten, muss das Präsidium vorgängig informiert werden. Es wird eine Stellvertretung für laufende Amtszeit durch den Elternrat organisiert.

Vorstand

Die Mitglieder des Elternrates wählen am ersten Treffen unter sich die drei Mitglieder des Vorstandes durch Mehrheitsbeschluss:

- Präsidium
- Aktuar/Stellvertretung Präsidium
- Finanzen

10 Infrastruktur

Die Schule stellt Räumlichkeiten für Sitzungen und Veranstaltungen kostenlos zur Verfügung. Weitere Infrastruktur wie Kopierer, Infotafel, etc. dürfen in Absprache mit der Schulleitung genutzt werden.

11 Finanzen

Im Budget der Schule wird jährlich ein Betrag von 20 Franken pro Schüler für die Aktivitäten des Elternrates bereitgestellt, welcher eigenverantwortlich im Sinne der Zielsetzung eingesetzt werden kann.

Ausgaben im Rahmen des Budgets können mittels Rechnung oder Spesenabrechnung bei der Schulverwaltung zurückgefordert werden.

Ausgaben ausserhalb des zur Verfügung stehenden Budgets müssen im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses eingegeben werden.

Der Elternrat erstellt auf Ende des Kalenderjahres eine tabellarische Übersicht über die summarischen Ausgaben und einen Kurzbericht über ihre Aktivitäten. Beides geht zuhanden der Delegierten, der Schulleitung, die Schulpflege und an die Schulverwaltung für die Aktenablage.

12 Abgrenzung

Die Elternmitwirkung/Elternrat besitzt keinerlei Aufsichtsfunktionen über die Schule.

Bei Personalentscheidungen und methodisch-didaktischen Entscheidungen ist die Mitwirkung ausgeschlossen (§55 VSG):

- Pädagogisch didaktische Entscheidungen
- Personalfragen inkl. Beurteilungen
- Klassen- und Gruppenzuteilungen
- Leistungsbeurteilungen
- Methodenwahl / Unterrichtsstoff
- Stundenpläne
- Auswahl der Lehrmittel

Die Bewältigung individueller Schulprobleme ist nicht Sache der Elternmitwirkung, denn sie verfolgt oder unterstützt keine Einzelinteressen. Die Delegierten verweisen Eltern mit persönlichen (das eigene Kind betreffende) Anliegen an die Schule.

13 Genehmigung und Gültigkeit

Genehmigt durch die Primarschulpflege Kappel am Albis mit Beschluss vom 21. September 2021.

Das vorliegende Reglement Elternmitwirkung/Elternrat tritt per 01. Oktober 2021 in Kraft. Das Reglement Elternmitwirkung/Elternrat wurde am 08. Februar 2022 aktualisiert.